zwischen

Hessischer Judo-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4 - 60528 Frankfurt am Main

nachfolgend "HJV" genannt und

Name Vorname

geb. am

Straße Ort

nachfolgend "Trainer" genannt.

1. Der Trainer übernimmt die verantwortliche Leitung der Übungsstunden an folgenden Tagen und Zeiten

ab 01. \_\_\_\_\_ 20\_\_\_

 .................................................... von ............... Uhr bis ............... Uhr

 (für weitere Einzelheiten siehe jeweils gültigen Trainingsplan).

2. Der Trainer erhält monatlich pauschal oder für jede unter Pkt. 1. vereinbarte und geleistete Übungsstunde ein Entgelt in Höhe von brutto

**EURO \_\_\_\_\_ monatlich pauschal / Std.**

 Das Entgelt wird monatlich nachträglich gezahlt. Im Falle der Abrechnung nach geleisteten Stunden ist weitere Voraussetzung für die Zahlung der Vergütung die Vorlage eines vom Ressort abgezeichneter HJV-Stunden-Abrechnungsbogens.

3. Ist der Trainer aus zwingenden persönlichen Gründen verhindert die Übungsstunde zu leisten, so hat er rechtzeitig eine/n gleichwertigen VertreterIn zu benennen. Für nicht geleistete Übungsstunden kann kein Entgelt in Anspruch genommen werden.

4. Das Entgelt des Trainers wird vom HJV nach den gesetzlichen Bestimmungen der Lohnsteuer/Sozialversicherung unterworfen. Treten während der Gültigkeit des Vertrages gesetzliche Änderungen in Kraft, gelten diese ausnahmslos auch für diesen Vertrag ab dem Zeitpunkt des gesetzlichen Inkrafttretens ohne dass es einer schriftlichen Vertragsänderung bedarf.

Der beigefügte HJV-Personalfragebogen zur steuerlichen Erfassung ist Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen der dort aufgeführten persönlichen Daten sind dem Verein unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Insbesondere die Angaben zu Freibeträgen, Pauschalen, Minijobs und Selbstständigkeit sind ggfls. Grundlage für die Besteuerung der Bezüge.

Für den Fall, dass durch Überstunden der gesetzliche Mindestlohn bezogen auf die in einem Kalendermonat tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten unterschritten sein sollte, erklärt sich der Mitarbeiter damit einverstanden, dass eventuelle den Mindestlohn unterschreitende Lohnanteile abweichend von der gesetzlichen Regelung nicht im laufenden Monat ausbezahlt werden. Diese werden auf ein Arbeitszeitkonto übertragen und innerhalb von zwölf Monaten entweder durch Auszahlung oder Freizeitgewährung ausgeglichen.

Dies gilt nicht für Überstunden, die oberhalb von 50% der vereinbarten normalen Arbeitszeit liegen. Diese werden stets in der Lohnabrechnung für den laufenden Monat berücksichtigt.

5. Der Trainer verpflichtet sich:

* die ihm übertragenen Aufgaben pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und jederzeit die Interessen des HJV zu wahren
* die Platz-, Hallen- und Spielordnungen genau zu beachten
* die Mitglieder auf gültige Mitgliedschaften regelmäßig zu überprüfen
* jeden Unfall, der sich während der Übungsstunden ereignet, sowie Beschädigungen / Defekte / Diebstähle etc. an Geräten und Räumlichkeiten unverzüglich der Geschäftsstelle des HJV anzuzeigen
* zur Teilnahme an den HJV-Trainersitzungen
* e-mails / Anweisungen / Hinweise des HJV zu beachten sowie die aktuellen Downloads auf der HJV Homepage regelmäßig zu überprüfen und die eigenen Unterlagen zu ergänzen
* jeweils im Januar eines Jahres die Verwendungsbestätigung für Übungsleiter für den LSBH in der Geschäftsstelle der HJV gegenzuzeichnen und Übungsleiterscheine und Trainerlizenzen der Geschäftsstelle vorzulegen
1. Besondere Vereinbarungen:

.......................................................................................................................................

.......................................................................................................................................

1. Dieser Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Änderungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen im Original zu unterschrieben. Eine Ausfertigung erhält der Trainer.
2. **Verschwiegenheitsverpflichtung – Datenschutz:** Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse, die sie über den HJV und deren Mitglieder erlangen, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. **Dies gilt auch und insbesondere für die Bestimmungen dieses Vertrages.** Die Nutzung solcher Informationen ist allein auf den Gebrauch innerhalb des HJV beschränkt. Diese Verpflichtung bleibt über das Vertragsende hinaus bestehen. Die Vertragsparteien werden ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen innerhalb des Vereins entsprechend verpflichten.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen/ Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Frankfurt am Main, den ......................

........................................................ ..........................................................

Trainer Hessischer Judo-Verband e.V.

 .........................................................

 Hessischer Judo-Verband e.V.

**Anlagen:** Personalfragebogen, Fragebogen-Minijob, Ehrenkodex, Kindeswohl, Trainerinfo